Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik und Kommunikationstechnik

an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba)

Oktober 2019

der Bundeswehr
Universität München

Redaktion:
Satzungsangelegenheiten der Universität der Bundeswehr München
Tel.: 089/6004-2620 – E-Mail: satzungsangelegenheiten@unibw.de

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Technische Informatik
und Kommunikationstechnik

(Applied Computer and
Communication Technology)

an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften
der
Universität der Bundeswehr München
(SPOETTI/Ba)

vom 31. Juli 2019

Aufgrund von Art. 82 Satz 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 2. Mai 2019, Az: R.3-H6114.4.2/3/2, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 8. Mai 2019, Gz: P I 5 – Az 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik und Kommunikationstechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba) vom 23. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 5, Nr. 01.09, Anl. 9) in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3 /2018, S. 4, Nr. 05, Anl. 5):

§ 1

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1.1 gemeinsame Pflichtmodule ohne Module aus Tabelle 1.5 (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Physik wird in der Spalte Modul das Wort „Physik“ gestrichen und durch die Worte „Grundlagen der Kommunikationstechnik“ ersetzt.

bb) Die Zeile des Moduls Betriebswirtschaftslehre wird ersatzlos gestrichen.

cc) In der Zeile Summe wird die Zahl „93“ gestrichen und durch die Zahl „90“ ersetzt.

b) Die Tabelle 1.2 Studienrichtung Applied Computer Technology (ACT) (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen werden in der Spalte Modul die Worte „IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen“ gestrichen und durch die Worte „Grundla-

gen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „8“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Kommunikationstechnik wird in der Spalte Modul das Wort „Kommunikationstechnik“ gestrichen und durch das Wort „Systemarchitekturen“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls Grundlagen Schaltungstechnik wird in der Spalte Modul hinter dem Wort „Grundlagen“ das Wort „der“ eingefügt.

c) Die Tabelle 1.3 Studienrichtung Applied Communication Technology (CT) (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Funk- und Satellitenkommunikation werden in der Spalte Modul die Worte „Funk- und Satellitenkommunikation“ gestrichen und durch das Wort „Funkkommunikation“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Zahl „10“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Angewandte Informatik und Testen Digitaler Schaltungen werden in der Spalte Modul die Worte „Angewandte Informatik und Testen Digitaler Schaltungen“ gestrichen und durch die Worte „Mobilfunk und Satellitenkommunikation“ ersetzt.

cc) Nach der Zeile des Moduls Schaltungen in der Kommunikationstechnik wird eine neue Zeile eingefügt, die in der Spalte Modul die Worte „Elektromagnetische Verträglichkeit“ und in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „5“ enthält.

dd) In der Zeile des Moduls Kommunikationssysteme und Informationstheorie werden in der Spalte Modul die Worte „Kommunikationssysteme und Informationstheorie“ gestrichen und durch die Worte „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ ersetzt.

ee) In der Spalte Leistungsnachweis wird für die Module „Schaltungen in der Kommunikationstechnik“, „Elektromagnetische Verträglichkeit“ und „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ das Wort „prLN“ gestrichen und durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

d) Die Tabelle 1.4 Studienrichtung Cyber Security (CYB) (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen werden in der Spalte Modul die Worte „IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen“ gestrichen und durch die Worte „Grundlagen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „8“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Kommunikationstechnik wird in der Spalte Modul das Wort „Kommunikationstechnik“ gestrichen und durch das Wort „Systemarchitekturen“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

e) Tabelle 1.5 Wahlpflichtmodule, Praktika und Bachelor-Arbeit (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Spalte Modul wird im ersten Feld die Überschrift „Wahlpflichtmodule:“ eingefügt und die Zahl „12“ gestrichen und durch die Zahl „15“ ersetzt und es wird folgender Satz 2 eingefügt: „Davon darf ein Modul mit 3 ECTS-Leistungspunkten aus Grundlagenbereichen der Mathematik, Naturwissenschaften, Betriebswirtschaft, Elektrotechnik oder Informatik gewählt werden“.

bb) In der Spalte ECTS Leistungspunkte wird im ersten Feld die Zahl „12“ gestrichen und durch die Zahl „15“ ersetzt.

cc) In der Spalte Leistungsnachweis wird im ersten Feld das Wort „prLN“ gestrichen und durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

dd) In der letzten Zeile Summe wird die Zahl „50“ gestrichen und durch die Zahl „53“ ersetzt.

§ 2
In-Kraft-Treten

[1]Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. [2]Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2019 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. Februar 2019 und 26. Juni 2019, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-H6114.4.2/3/2 vom 2. Mai 2019 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 8. Mai 2019.

Neubiberg, den 31. Juli 2019

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 31. Juli 2019 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. August 2019 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 7. August 2019.